

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 2 Abs. 3 i.V.m. § 83 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) ergeht folgende Bekanntmachung:

Berufung des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf und des stellv. Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 29.11.2018 den Beschluss gefasst, die nachstehend genannten Personen zum Wahlleiter bzw. zum stellvertretenden Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf zu berufen.

Wahlleiter: Herr Nico Lamprecht (parteilos)

stellvertretende Wahlleiter: Herr Tobias Sylvester (parteilos)

Rangsdorf, 07.01.2019

Gez.
Rocher
Bürgermeister